

# **Beiblatt zur Bankgarantie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe/n ich/wir als Bieter:in im Zusammenhang mit der Übermittlung der Bankgarantie folgende/n Sicherheitsschlüssel bekannt. Ich/Wir bestätigen zudem, die relevanten Regelungen unter Abschnitt B) Punkt 2. der Allgemeinen Förderbedingungen zur Abwicklung der Förderungen durch Marktprämie (AFB-MP) gemäß § 17 EAG gelesen und verstanden zu haben.

## **Sicherheitsschlüssel:**


\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung (Bieter:in)

\_\_\_\_\_  
Name des/der Unterfertigen in Blockbuchstaben

### Information:

Diese ergänzenden Informationen dienen zur Erläuterung dieses Formulars betreffend den Erlag einer Sicherheitsleistung durch Übergabe einer abstrakten Garantie gemäß § 22 EAG und erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit sowie Vollständigkeit.

Der/Die Bieter:in hat dieses Musterformular „Beiblatt zur Bankgarantie“ bei der Übermittlung der Bankgarantie anzuschließen, damit eine Zuordnung der Bankgarantie zu dem/den jeweiligen Gebot/Geboten möglich ist.

Der/Die darin von dem/der Bieter:in anzugebende/n Sicherheitsschlüssel wird/werden nach der Gebotsabgabe im EAG-Portal individuell für jedes Gebot generiert. Nach der Abgabe eines Gebots ist der jeweilige Sicherheitsschlüssel im EAG-Portal zu finden und wird dem/der Bieter:in zudem von der EAG-Förderabwicklungsstelle per E-Mail übermittelt.

Im Falle einer gemeinsamen Erlegung der Sicherheitsleistung für mehrere Gebote sind die Sicherheitsschlüssel von allen von der Sicherheitsleistung umfassten Geboten anzugeben.

Das Original der Bankgarantie sowie das Beiblatt mit dem/n Sicherheitsschlüssel/n sind der EAG-Förderabwicklungsstelle (Adresse: OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien) per eingeschriebener Postsendung zu übermitteln.

Für die Erlegung der Erstsicherheit muss die Bankgarantie bis zum Gebotstermin bei der EAG-Förderabwicklungsstelle eingelangt sein; für die Erlegung der Zweitsicherheit spätestens bis zum Ablauf des zehnten Werktages nach der öffentlichen Bekanntgabe der Zuschlagserteilung.

variable Textbestandteile sind farblich markiert

(Hinweisinformationen sind farblich markiert)

## ABSTRAKTE BANKGARANTIE

### **Garant:**

Kreditinstitut

Adresse

PLZ Ort

### **Begünstigter:**

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Alserbachstrasse 14-16

1090 Wien

FN 280453g (HG Wien)

Die xy GmbH/AG/natürliche Person (*Bieter:in*) hat als Bieter:in in einem Ausschreibungsverfahren nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz („EAG“), BGBl. I Nr. 150/2021 idgF, bei der EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß § 22 EAG eine Sicherheitsleistung zu erlegen, durch die die Zahlung von Pönalen gemäß § 28 EAG gesichert wird.

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, FN 280453g (HG Wien), Alserbachstraße 14-16, 1090 Wien, wurde als EAG-Förderabwicklungsstelle mit der Abwicklung der Förderungen nach dem EAG betraut. Diese Garantie dient der Besicherung der Zahlung von Pönalen im Sinne des § 28 EAG.

Zur Sicherstellung aller Rechte des Begünstigten auf rechtzeitige und vollständige Zahlungen von Pönalen übernimmt der Garant die Haftung bis zum Betrag von

Euro .....

(in Worten ..... Euro)

und verpflichtet sich, jeden im Rahmen dieser Haftung geltend gemachten Betrag ohne Prüfung des Rechtsgrundes auf erste schriftliche Anforderung des Begünstigten (OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) oder der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4, 1010 Wien („OeKB“), welche für die Zwecke dieser Bankgarantie im Namen und auf Rechnung der OeMAG handelt, binnen 3 Bankarbeitstagen nach Einlagen per SWIFT, Fax, E-Mail oder eingeschriebenen Brief, auf das in der Anforderung angeführte Konto ohne Abzüge zu bezahlen.

Der Begünstigte und die OeKB sind berechtigt, die Bezahlung des oben ausgewiesenen Garantiebetrages gänzlich oder teilweise und in mehreren Tranchen anzufordern. Bei Zahlung

eines Teilbetrages bleibt die Garantie in Höhe des Restbetrages (Differenzbetrag zum Höchstbetrag oder verbliebenen Restbetrag) bestehen.

Diese Garantie tritt mit dem Tag der Unterfertigung in Kraft und ist unkündbar. Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Garantieverpflichtung unterwirft sich der Garant dem für den Firmensitz der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG sachlich zuständigen Gericht.

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG wird die Garantie nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 29 EAG unverzüglich an den Garanten zurückstellen.

.....

(Garant)

.....

(Datum)